



NABU  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 146  
19053 Schwerin



BUND  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Verbraucherschutz M-V  
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten  
und Naturschutz  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

### **geplante Bekämpfung Eichenfrühjahrsfraßgesellschaften: gemeinsame Stellungnahme**

Schwerin, 12.5.2015

Sehr geehrter Herr Schreiber,

auf der Grundlage der uns nun vorliegenden Unterlagen, der gestrigen Beratung sowie weiterer eigener Recherchen nehmen NABU und BUND wie folgt zum o.g. Vorhaben Stellung. NABU und BUND begrüßen es, dass nunmehr zumindest alle Naturschutzgebiete von den Bekämpfungsmaßnahmen ausgenommen werden.

#### **Auswirkung des Fraßgeschehens auf Waldbestände**

Wir halten diese jedoch nach wie vor auch auf den übrigen Flächen für nicht zielführend und unangemessen. Es gibt in Mitteleuropa kein Beispiel für das Absterben ganzer Eichenbestände infolge eines Insektenfraßes. Die einzigen bislang dokumentierten Fälle von maximal **horst- bis gruppenweisem Absterben von Eichen** sind in Niedersachsen aufgetreten, nachdem es mehrere aufeinander folgende Jahre zunächst zu extremem Fraß v.a. durch Frostspinner und Eichenwickler kam und die nachfolgenden Regenerationstriebe anschließend durch Eichenprozessionsspinner vollständig abgefressen wurden. Auch dieses Geschehen hat **nicht zu einem Verlust der Waldfunktion bzw. zu großflächigen Bestandsverlusten** geführt!

In MV geht es ausschließlich um die Bekämpfung der Frühjahrsfraßgesellschaften – Eichenprozessionsspinner sind für das Fraßgeschehen in den beplanten Waldbereichen nicht relevant. Nach allen Erfahrungen in Deutschland ist auch der bei der gestrigen Beratung erwähnte Mehltau nicht in der Lage, die Regenerationstriebe insbes. im Kronenbereich nachhaltig und mehrere Jahre in Folge wesentlich zu schädigen. Er ist vielmehr in warm-feuchten Jahren ein Phänomen in der Verjüngung, wo er sich infolge des Mikroklimas (v.a. höhere Luftfeuchte) stärker ausbreiten kann als im Kronenraum.

Die Frühjahrsfraßgesellschaften können bei normalen Witterungsverläufen (zu denen das Frühjahr 2015 zu zählen ist) schon allein deshalb nicht gesamte Bestände schädigen, weil die Austriebszeitpunkte der verschiedenen Baumindividuen innerhalb eines Bestandes stark gespreizt sind (auch erkennbar an den gestern gezeigten Bildern). Das führt dazu, dass stets nur ein Teil des Austriebes mit dem i.d.R. synchronisierten Schlupf der Falterraupen zeitlich zusammenfällt und infolgedessen entsprechend stark befallen wird. Zu homogenem Austrieb kommt es lediglich in Jahren, in denen auf lange, kalte Winter plötzliche und anhaltende Warmluft-Wetterlagen folgen. Da das jedoch kaum mehrere Jahre nacheinander auftritt, bleibt auch das ohne nachhaltige Folgen für die Gesamtbestände.

**Zwischenfazit: Das in Mecklenburg-Vorpommern beobachtete Fraßgeschehen ist nicht in der Lage, zu einem Verlust der Waldfunktion oder zu einem Verlust von Eichenbeständen zu führen. Damit liegt keine Grundlage die Genehmigungsfähigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen vor.**

### **Auswirkungen der geplanten Bekämpfungsmaßnahmen auf den Schreiadler**

Entsprechend heutiger Auskunft von Dr. Wolfgang SCHELLER haben die im Gebiet bekannten Schreiadler ihre Brutgebiete überwiegend zu einem „normalen“ Zeitpunkt erreicht und befinden sich aktuell in der Phase der Eiablage. Diese ist neben der Revierbesetzung die **kritischste Zeit im gesamten Brutverlauf!** Die beabsichtigte Ausbringung der Pflanzenschutzmittel durch Hubschrauber stellt eine gravierende Gefahr für das Brutgeschehen dar. Hubschrauber zählen nachgewiesenermaßen zu den störungsintensivsten Luftfahrzeugen für Schreiadler (wie auch für andere Großvögel). Eine Befliegung bis an den Rand der Horstschutzzone 2 (300 m) wird nach Einschätzung von SCHELLER nahezu mit Sicherheit zu einer **Aufgabe der Bruten** führen! Um einigermaßen sicher gehen zu können, dass es nicht zu einem Abbruch der Bruten kommt, ist ein **Befliegungsabstand zu den Horsten von mind. 1.000 m** erforderlich!

**Zwischenfazit: Eine Befliegung bis an den Rand der Horstschutzzone 2 der Schreiadlerhorste ist unzulässig, da dieses mit höchster Wahrscheinlichkeit die Aufgabe von Bruten beim vom Aussterben bedrohten Schreiadler zur Folge hätte. Erforderlich ist ein Mindestabstand von 1.000 Metern.**

### **Bewertung der vorgesehenen Pflanzenschutzmittel**

Die auch im Rahmen der gestrigen Beratung getroffene Aussage, dass die zum Einsatz kommenden Mittel Dimilin 80 WG und Dipel ES stark selektiv wirken, ist unzutreffend. Das UBA führt hierzu aus: „Insektizide, die zum Schutz von Bäumen in Wäldern mit dem Hubschrauber versprüht werden, bergen immer ein hohes Risiko für andere im Wald lebende Tiere, die gar nicht bekämpft werden sollen. [...] Das Fraßgift „Dimilin 80 WG“, ebenfalls ein Breitbandinsektizid, verhindert durch eine Hemmung der Chitinsynthese die Häutung aller Gliedertierarten, wodurch die Tiere sterben. Allein das Mittel „Dipel ES“ wirkt spezifischer, nämlich nur gegen (die meisten) Schmetterlingsarten, indem es mit dem *Bacillus thuringiensis var. Kurstaki (Btk)*-Toxin die Darmwand der Raupen zerstört, wodurch diese sterben. An Eichen leben **über 350 Falter-Arten, von denen 214 Arten gegenüber den genannten Insektiziden empfindlich sind** [...].

Der Bruterfolg von Singvögeln kann durch die Mittel erheblich beeinträchtigt werden, wenn Insekten sterben, von denen die Vögel sich und ihren Nachwuchs ernähren (Schönfeld 2009). Für Fledermausarten sind solche Auswirkungen ebenfalls möglich. [...]

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/im-hubschrauber-gegen-eichenprozessionsspinner-co>).

Empfohlen wird vom UBA statt der chemischen Bekämpfung ein **Einschlagstopp in Eichenbeständen**, wodurch zumindest eine Teilkompensation der fraßbedingten „Schäden“ erreicht werden könne. Dieses fordert das UBA insbesondere für FFH-Gebiete mit ihrer besonderen Schutzfunktion (<http://www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/saison-der-eichenprozessionsspinner-beginnt>).

Das BfN weist auf Folgendes hin (Sobczyk, T.: Der Eichenprozessionsspinner in Deutschland. Historie – Biologie – Gefahren – Bekämpfung. BfN-Skripten 365, 2014): „Dimilin wirkt schädigend auf Populationen von *Chrysoperla carnea* (Florfliege, NN 370) und *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege, NN 391). Es ist giftig für Algen (NW 262) und für Fische und Fischnährtiere (NW 264). [...] Am stärksten betroffen sind jedoch freifressende Schmetterlingsraupen und Blattwespenlarven. Ebenso werden Schlupfwespen und Raupenfliegen sowohl direkt als auch indirekt betroffen. Darüber hinaus werden Microsporidien negativ beeinflusst. Diese einzelligen Krankheitserreger bei Insekten sind teilweise am Zusammenbruch von Gradationen beteiligt. [...]

Auf den behandelten Flächen war nach der Bekämpfung die Arten- und Individuenzahl [der Vögel] signifikant geringer als auf den unbehandelten Flächen. Innerhalb der Nahrungsgilden ging die Dichte der Insektenfresser signifikant zurück. [...] Ebenso ist die Jungenaufzucht für die Altvögel energieaufwändiger und führt zu verringerter Reproduktionsleistung (MARTIN 1987). [...]

Nachtaktive Schmetterlinge wiesen erhebliche Populationseinbußen auf [...]. Insbesondere wird auf die deutliche Reduktion der Gattung *Orthosia* (Eulenfalter, Noctuidae) hingewiesen. Ausdrücklich wird auf das **Verschwinden vor allem seltener, auf Roten Listen stehender Arten nach der Bekämpfung** hingewiesen (zum Beispiel Eichen-Nulleneule *Dicycla oo*). Schmetterlingsarten stellen die nach Dimilin-Einsätzen am stärksten betroffene In-sektengruppe der Nichtzielorganismen dar (MARTINAT et al. 1988, HACKER 1994, 1997, ZUB et al. 1996, BUTLER et al. 1997, SCHANOWSKI 1999).“

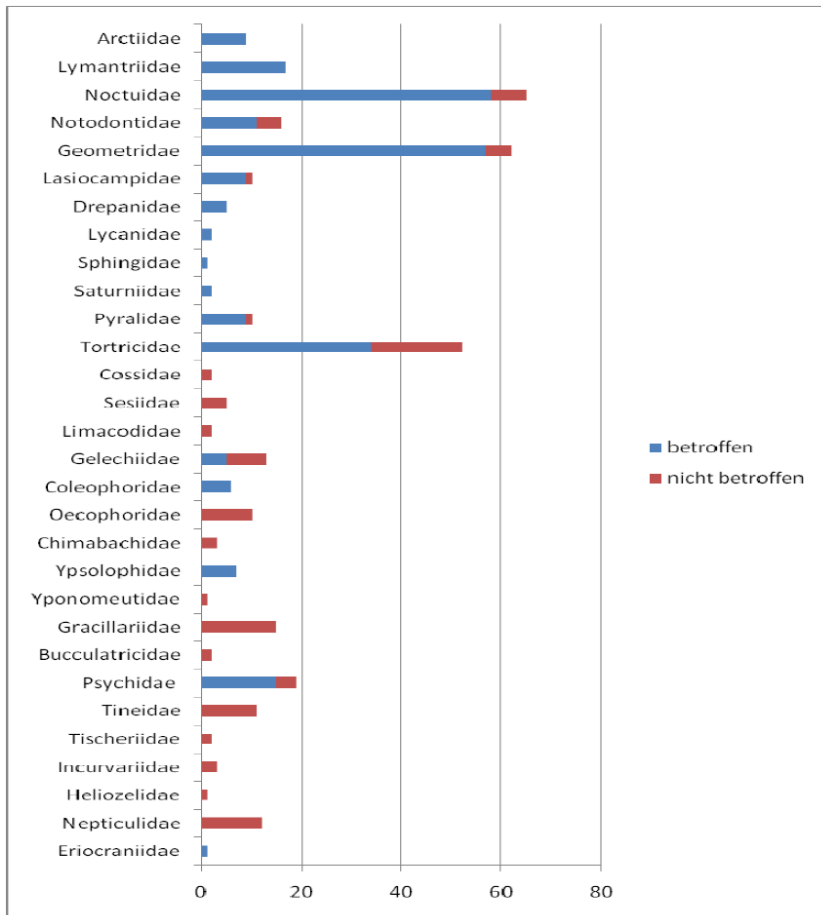
#### Betroffenheit von Bodenflora und -fauna:

„So gibt HACKER (2008) für lokale Untersuchungen in bayerische Naturwäldern neben mehr als 200 an Eichen gebundene Arten (bei 649 nachgewiesenen Arten an Laubgehölzen) weitere 1.336 Arten an, die oligophag oder monophag an krautigen Pflanzen und Gräsern in den untersuchten Waldgesellschaften leben. [...] Arten der Bodenflora werden bei den Insektizidanwendungen mit Luftfahrzeugen in unterschiedlicher Intensität mit betroffen.“

#### Wirkungen von Insektiziden auf Schmetterlingsarten in Eichenwäldern:

Es gibt „366 an Eiche lebende Schmetterlingsarten in Deutschland [vgl. Abb. 1]. Von diesen Arten befinden sich 288 Arten während der Anwendungszeit von Insektiziden [...] im April bis Juni im Raupenstadium. [...] **Die Auswirkungen auf Nichtzielorganismen bei Insektizidanwendungen auf Eichen sind deutlich dramatischer als angenommen. [...] Regelmäßig dürften mehrere dutzend bis weit über hundert Arten betroffen sein.** Eichen sind die Pflanzen in Deutschland mit der höchsten Artenzahl an Schmetterlingsarten. Großflächige Anwendungen von Insektiziden sind daher ebenso abzulehnen wie die mehrmalige Applikation auf gleicher Fläche.“

Zu den gleichen Ergebnissen kommt die Schwabach-Studie (sbi – silvaea biome institut: Untersuchungen zur Tag- und Nachtfalterfauna (Makro- und Mikrolepidoptera) im Stadtpark Schwabach. Endbericht, Oktober 2009.) Auch hier wurde nachgewiesen, dass der Einsatz von Dimilin zu einer massiven Verringerung der Insektendiversität (um 75% gegenüber unbehandelten Vergleichswäldern) aber auch der Brutvogeldichte führt.



**Abbildung 1:** An Eiche lebende Schmetterlingsarten nach Familien und angenommene Betroffenheit bei Einsatz von Dipel ES (366 Arten, betroffen 214 Arten). Quelle: BfN 2014

**Zwischenfazit:** Beim geplanten Einsatz von Dimilin 80 WG und Dipel ES ist von erheblichen Auswirkungen auf Nichtzielarten auszugehen. Betroffen sein werden nicht nur zahlreiche besonders geschützte und z.T. gefährdete Insektenarten sondern ebenso die Avi- und Fledermausfauna sowie eine Vielzahl im Boden lebender Arten.

**Fazit:** NABU und BUND lehnen die vorgesehen Bekämpfung von Eichenfraßgesellschaften ab. Die Maßnahme ist nicht erforderlich, weil ein Verlust von Eichenbeständen bzw. der Waldfunktion, mit denen die Beantragung der Maßnahme begründet wurde, nicht zu erwarten ist. Die Bekämpfung birgt auf der anderen Seite gravierende Risiken für Nichtzielarten, v.a. für Großvögel wie den Schreiadler aber auch für zahlreiche andere Vogel- und Fledermausarten sowie eine Fülle von Insektenarten und anderen Wirbellosen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren und Übersendung der behördlichen Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schwill  
NABU, Landesvorsitzender

i.A. Janine Wilken  
BUND, Referentin für Naturschutz